

Artikel 22

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist wahlberechtigt.

(2) Jeder Bürger kann in die Volkskammer und in die örtlichen Volksvertretungen gewählt werden, wenn er am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Die Leitung der Wahlen durch demokratisch gebildete Wahlkommissionen, die Volksaussprache über die Grundfragen der Politik und die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler sind unverzichtbare sozialistische Wahlprinzipien.

Ursprüngliche Fassung des Absatzes 2:

(2) Jeder Bürger kann in die örtlichen Volksvertretungen gewählt werden, wenn er am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet hat. Er kann in die Volkskammer gewählt werden, wenn er am Wahltage das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Übersicht

- I. Die Entwicklung des objektiven Wahlrechts
 1. Verfassung von 1949
 2. Wahlgesetze
 3. Entwicklung des sozialistischen Wahlsystems
- II. Das geltende objektive Wahlrecht
 1. Der Inhalt des Rechts
 2. Interpretation durch einfache Gesetzgebung
 3. Das aktive und das passive Wahlrecht
 4. Sozialistische Wahlprinzipien
 5. Wahlrechtsgrundsätze
 6. Sonstige Wahlbestimmungen

Dokumente:

Die Wahlen in der Sowjetzone, Dokumente und Materialien, herausgegeben vom Bundesministerium für* gesamtdeutsche Fragen, Bonn und Berlin, 1965 - Unrecht als System, Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freieheitlicher Juristen, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn und Berlin, 1952, 1955, 1958, 1962 - Wahlen in der DDR, Ausdruck echter Volkssouveränität, Dokumente und Reden der 19. Sitzung des Staatsrates der DDR vom 2. 7. 1965, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, 1965, Heft 3.

Literatur:

Werner Barm, Kommunalpolitik und Kommunalwahlen in der DDR, Deutschland Archiv 1970, S. 425 - *Willy Büchner-Ulmer*, Wahlen und Demokratie, Stadt und Gemeinde IV/1976, S. 2 - *Friedrich Ebert*, Die Wahl zu den örtlichen Volksvertretungen und die Aufgaben der Nationalen Front, Neues Deutschland vom 13.1.1970, S. 4 - *Herbert Graf/Günther Selzer*, Zu neuen Problemen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in der DDR, StuR 1965, S. 1453; *des.*, Wähler, Wahlen, Entscheidungen, Berlin (Ost), 1967; *des.*, Ein wahrhaft demokratisches Wahlsystem, Wesensmerkmale der Wahlen und des Wahlrechts in der DDR, Sozialistische Demokratie vom 6. 3-1970 (Beilage); *des.*, W. I. Lenin zur Funktion der Wahlen und des Wahlrechts im Klassenkampf des Proletariats und beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung, StuR 1970, S. 324 - *Siegfried Mampel*, Volkssouveränität und die Bildung der Volksvertretungen in der SBZ, ROW 1959, S. 47 - *Eberhard Poppe*, Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen, StuR 1967, S. 872 - *Ernst Röhert*, Macht ohne Mandat, 2. Auflage, Köln, 1958 - *Gerhard Riege*, Wahlen und sozialistische Rechtsordnung, StuR 1974, S. 562 - *Tord Riemann*, Wahlen zu den Volksvertretungen - Verwirklichung der Souveränität des werktätigen Volkes, NJ 1979, S. 154 - *Rud Rost*, Die Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen - Ausdruck der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, StuR 1976, S. 927 - *Peter Sarg*, Zur Sicherung der führenden Rolle der Arbeiterklasse in den Volksvertretungen, StuR 1975, S. 24 - *Max Schmidt/Gerhard Zetke*, Der weitere Ausbau des Wahlsystems in der Deutschen Demokratischen Republik, StuR 1963, S. 1417 - *Gerhard Schuster*,